

Bearbeiter:
Einreicher: Hauptamt
Beteiligte Bereiche:

| Datum | Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small> |
|-------------------|--|
| 04.11.2024 | 202/2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Stadtrat öffentlich | 13.11.2024 | | | | | |

Betreff:

Bestätigung der Mitgliedschaft der Stadt Markkleeberg im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt nochmals, auch in Kenntnisnahme der am 25. September 2024 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) den Beschluss Nr. 395 - 44/2023 vom 24. Mai 2023.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der 5. Satzungsänderung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurde KISA darauf hingewiesen, dass die 5. Änderungssatzung nicht nur den Beitritt von neuen Verbandsmitgliedern zum Inhalt hat, sondern auch weitere inhaltliche Änderungen der Verbandssatzung (z.B. Anpassung von Wertgrenzen und Zuständigkeiten).

Diese Änderungen waren dem Stadtrat bei seiner damaligen Entscheidung zum Beitritt zur KISA nicht bekannt, so dass die Rechtsaufsichtsbehörde davon ausgeht, dass seine Entscheidung über den Beitritt somit auf der Grundlage einer Verbandssatzung getroffen wurde, die mit Wirksamkeit des Beitritts so nicht mehr bestehen wird. Da der Beitritt noch nicht wirksam ist, konnte in der Verbandsversammlung am 25. September 2024 beim Beschluss über die 5. Änderungssatzung auch noch nicht der Oberbürgermeister kraft Amtes des neu aufgenommenen Verbandsmitglieds mitwirken. Somit muss sich der Stadtrat erneut mit der Angelegenheit befassen und eine Entscheidung (durch Beschluss) dahingehend treffen, ob die Stadt Markkleeberg auch in Kenntnis der 5. Änderungssatzung weiterhin dem ZV KISA beitreten will oder nicht. Im Rahmen der Beschlussvorlage wird die 5. Änderungssatzung sowie eine Lesefassung der Verbandssatzung - mit den Änderungen - zur Kenntnis zu geben.

Die bestätigende Beschlussfassung ist zwingende Voraussetzung für den Vollzug der Satzungsänderung und den Beitritt der Stadt Markkleeberg zum Zweckverband. Um es zu keinen weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung des Beitrittsantrages der Stadt Markkleeberg kommen zu lassen, ist eine erneute Beschlussfassung bis zum 30. November 2024 erforderlich. Da uns die entsprechende Information erst am 30. Oktober 2024 erreicht hat, war eine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht mehr möglich.

finanzielle Auswirkungen: keine

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: - Satzungsänderung
- Lesefassung nach 5. Änderungssatzung